

BERND MERTENS

Gönner,
Feuerbach,
Savigny

Mohr Siebeck



Bernd Mertens

Gönner, Feuerbach, Savigny



Bernd Mertens

Gönner, Feuerbach, Savigny

Über Deutungshoheit und Legendenbildung in
der Rechtsgeschichte

Mohr Siebeck

Bernd Mertens, geboren 1967; Studium der Rechtswissenschaft, Philosophie und Geschichte; 1995 Promotion; 2003 Habilitation; seit 2004 Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte an der Universität Erlangen-Nürnberg.
orcid.org/0000-0002-1778-3983

ISBN 978-3-16-156575-5 / eISBN 978-3-16-156576-2
DOI 10.1628/978-3-16-156576-2

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2018 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen aus der Garamond Antiqua gesetzt, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und gebunden.

Printed in Germany.



Nikolaus Thaddäus Gönner, Kupferstich von Georg Friedrich Vogel nach einer Zeichnung von Matthäus Christoph Hartmann (1817), Münchner Stadtmuseum, Sammlung Graphik/Gemälde

Vorwort

Juristen kommen nur selten in den Himmel. Wer dieses Buch liest, versteht vielleicht etwas besser, warum einige wenige es dennoch dorthin schaffen und andere nicht. Eine durchaus nützliche Erkenntnis auch für die Gegenwart.

Ich danke den Archivaren, Bibliothekaren und den Mitarbeitern meines Lehrstuhls, die mich bei der Entstehung dieser Studie unterstützt haben. Frau Jana Schaffer hat bei der Erstellung des Registers geholfen. Die Studie stützt sich bei den ungedruckten Quellen insbesondere auf die Bestände aus dem bayerischen Innenministerium, dem Staatsrat (vor 1817: Geheimer Rat) und dem Universitätsarchiv, da die einschlägigen Akten aus dem bayerischen Justizministerium im Zweiten Weltkrieg verbrannt sind. Bei den gedruckten Quellen hat die voranschreitende Digitalisierung von Büchern, Zeitschriften und Zeitungen des frühen 19. Jahrhunderts manches erleichtert. Herrn Dr. Michael von Gönner danke ich für die bereitwillige Überlassung von Unterlagen seiner Vorfahren. Ein zusammenhängender Gönner-Nachlass existiert leider nicht. Der Verlag Mohr Siebeck hat aus dem Manuskript wieder in guter Zusammenarbeit ein schönes Buch gemacht.

Dem Münchner Stadtmuseum sei für die Erlaubnis zum Druck des Gönner-Portraits gedankt, das ihn kurz nach seiner Ernennung zum Staatsrat in entsprechender Uniform zeigt. Übrigens befindet sich im Münchner Stadtmuseum noch ein weiteres Portrait von ihm, das nach dem kundigen Urteil eines Zeitgenossen Gönners gänzlich misslungen ist, bei der Google-Bildersuche aber ganz vorne steht und auch den einschlägigen Wikipedia-Artikel schmückt. Auch so werden falsche Geschichtsbilder tradiert.

Erlangen, im Sommer 2018

Bernd Mertens

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	VII
Abkürzungsverzeichnis	XI
Einleitung	1
I. Gönners Vorgeschichte: von Bamberg über Ingolstadt nach Landshut	5
1. Hofrat und Professor in Bamberg	5
2. Der Ruf nach Ingolstadt und die Verlegung der Universität nach Landshut	9
II. Kollegen an der Universität Landshut	15
1. Gönner und Feuerbach 1804 bis 1805	16
2. Gönner und Savigny 1808 bis 1810	28
III. Gönner, Feuerbach und die bayerischen Kodifikationsbemühungen im frühen 19. Jahrhundert	45
1. Die Arbeiten an einem bayerischen Zivilgesetzbuch	45
2. Die Arbeiten an einem bayerischen Strafgesetzbuch und seinen amtlichen Anmerkungen	61
3. Die Novellen zum Strafgesetzbuch und die Entwürfe zu seiner Revision	76
4. Die Arbeiten an einer bayerischen Zivilprozessordnung	92
5. Das bayerische Hypothekengesetz	106
IV. Die Kontroverse um die Kodifikationsfrage	119
V. Gönner, Savigny und die Neuausrichtung der Universität in München	135
Epilog	145
Anhang: Zeittafel zu Leben und Werk Gönners	151
Quellen- und Literaturverzeichnis	155
Personen- und Sachregister	169

Abkürzungsverzeichnis

ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch für die gesammten Deutschen Erbländer der Oesterreichischen Monarchie von 1811
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
ADB	Allgemeine Deutsche Biographie, hg. durch die Historische Commission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften, 56 Bde, Leipzig 1875–1912 (ND Berlin 1967–1971)
ALR	Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794
Art.	Artikel
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv München
BayStGB	Strafgesetzbuch [sic] für das Königreich Baiern von 1813
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch [für das Deutsche Reich] von 1896
CJBJ	Codex Juris Bavarici Judiciarii von 1753
Diss.	Dissertation
fol.	folium
HRG	Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, 2. Aufl., hg. v. Albrecht Cordes u. a., bislang 3 Bde, 2008–2016
Ius Commune	Ius Commune. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte Frankfurt a. M., 1967 ff.
ND	Neudruck/Nachdruck
NDB	Neue Deutsche Biographie, hrsg. v. der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, bislang 26 Bde, Berlin 1953–2016
o. D.	ohne Datum
o. J.	ohne Jahr
o. O.	ohne Ort
Prot.	Protokoll
r	recto (folio)
UAM	Universitätsarchiv München
UB	Universitätsbibliothek
v	verso (folio)
ZNR	Zeitschrift für neuere Rechtsgeschichte
ZRG (GA)	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung
ZRG (RA)	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abteilung
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft

Einleitung

Der Titel dieses Buches vereint drei sehr ungleiche Juristenpersönlichkeiten, deren Lebenswege sich mehrfach und in eigentümlicher Weise kreuzten. Während aber über Feuerbach wie auch Savigny ganze Bibliotheken geschrieben wurden und beide bis heute eine Bekanntheit weit über den Kreis der Fachleute hinaus genießen, wie sie nur wenigen Juristen zuteilwurde, ist Gönner heute meist nur noch Spezialisten bekannt und das Urteil über ihn in der modernen rechtshistorischen Literatur erschöpft sich meist in negativen Stereotypen und pauschaler Geringschätzung seines Charakters und Lebenswerks.

Wer war dieser Nikolaus Thaddäus Gönner, den der leicht erregbare Feuerbach schon kurz nach ihrer ersten Bekanntschaft als „höchst schlechte[n] Mensch[en]“¹ beschrieb und der auch im weniger impulsiven Urteil Savignys ein „talentvoller, aber höchst eitler und dabey ruchloser Mensch“ war, „der das gründliche Studium schmätzt und verspottet, in Schriften und auf dem Katheder, weil er selbst unwissend ist“²? Offenbar wirkte er auf seine Zeitgenossen höchst polarisierend, denn der Bamberger Bibliothekar und Lokalhistoriker Jäck, der erste Biograph Gönners, beschrieb ihn 1813, nur drei Jahre nach dem zitierten Urteil Savignys, gänzlich anders: „Ein durch Talente, Kenntnisse und Thaten so ausgezeichnete[r] Schriftsteller, wie er, existirt meines Wissens unter den lebenden Rechtsgelehrten Deutschlands nicht.“³ Und über den Universitätslehrer Gönner schrieb er: „Fern von Selbstsucht bewies er sich höchst eifrig für das Herbeyrufen berühmter Lehrer ... Er bemühte sich aus allen Kräften, mit jedem Lehrer in der besten kollegialischen Freundschaft zu stehen, und war nicht selten bereit, nöthigen Falls mit edler Resignation der Eitelkeit Ande-

¹ *Feuerbach* in einem Brief an seinen Vater vom 6. Juli 1804, in: *Feuerbach*, 1853, Bd. 1, S. 97.

² *Savigny* in einem Brief an Bang vom 13. April 1810, in: *Stoll*, Bd. 1 (1927), S. 416. Johann Heinrich Christian Bang war Pfarrer in Goßfelden bei Marburg und mit Savigny, den Brentanos und den Brüdern Grimm befreundet. Savigny war während seiner Marburger Zeit häufig zu Gast in Bangs Haus und unterhielt eine lebenslange Korrespondenz mit ihm.

³ *Jäck*, 1813, S. III.

rer sogar nachzugeben.“⁴ Ähnlich positiv charakterisierte ihn ein ausführlicher Nachruf aus Gönners Todesjahr 1827, der vermutlich ebenfalls aus Jäcks Feder stammt⁵, und auch noch der umfangreiche ihm gewidmete Artikel in der monumentalen Enzyklopädie von Ersch/Gruber aus dem Jahre 1861⁶.

Während die zuletzt genannten Charakterisierungen heute gänzlich vergessen sind, wurde das Gönner-Bild des 20. Jahrhunderts maßgeblich durch die ausführliche Würdigung in Landsbergs Fortsetzung der von Stintzing begründeten und bis heute breit rezipierten „Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft“ geprägt⁷, die sich zwar um ein abwägendes Urteil bemüht, letztlich aber mit der ganzen Herablassung der späten Pandektenwissenschaft und des preußisch-wilhelminischen Kaiserreiches nicht mehr als „einiges Mitleid“ für den „reich beanlagten, irregegangenen“ Gönner aufbringt⁸, „der kleinpartikularistische, in der Stickluft des Episkopalstaats großgewordene, josephinisch aufklärerische Anhänger des Vernunftrechts“⁹. Der Savigny-Biograph Stoll und der Feuerbach-Biograph Radbruch haben dann in den 1920er und 1930er Jahren das Ihre dafür getan, das negative Gönner-Bild zu zementieren. In den Augen Stolls war Gönner gewissenlos, eitel und herrisch und durch Savigny „für alle national und anständig Empfindenden ... gerichtet“¹⁰ und Radbruch urteilte unter Berufung auf Zeugnisse Feuerbachs und Savignys, hinter Gönners unbestreitbaren Leistungen stünde „ein maßloser Ehrgeiz, eine ungehemmte Machtgier, eine in ihren Mitteln nicht wählerische Sucht nach billigem Lehrerfolg, eine kleinliche Eifersucht gegen Erfolge und Verdienste anderer, ein böser Hang zu Intrigen und übler Nachrede, ein unordentlicher Lebenswandel“¹¹. So erscheint es aus heutiger Sicht fast wie ein Sakrileg, den allenfalls noch als streitsüchtigen und mediokeren Ehrgeizling, einem Thersites der Juristenzunft¹², wahrgenommenen Gönner

⁴ Jäck, 1813, S. 40.

⁵ Neuer Nekrolog der Deutschen, Bd. 5.1 (1827), S. 403 ff. Die Verfasser der einzelnen Beiträge werden zwar nicht namentlich aufgeführt, doch gibt es eine Liste der Mitarbeiter des Bandes, in der sich auch der „Bibliothekar Jäck in Bamberg“ befindet (S. XV). Auch inhaltlich weist der Nachruf für die Zeit bis 1812 zahlreiche zum Teil wörtliche Übernahmen aus der Biographie Jäcks auf.

⁶ Döring, 1861, S. 102 ff.

⁷ Stintzing/Landsberg, 1910, Bd. 3.2.1, S. 147–160 und Bd. 3.2.2, S. 73–78.

⁸ Stintzing/Landsberg, 1910, Bd. 3.2.1, S. 159.

⁹ Stintzing/Landsberg, 1910, Bd. 3.2.1, S. 158.

¹⁰ Stoll, Bd. 1 (1927), S. 339, Anm. 4; Bd. 2 (1929), S. 39.

¹¹ Radbruch, 1934, S. 66.

¹² Der Vergleich mit Thersites bei Holzbauer, 2012, Sp. 463, der sich von diesem Urteil aber ausdrücklich distanziert.

in einem Atemzug zu nennen mit den in der Rechtsgeschichtsschreibung in den Olymp aufgestiegenen Feuerbach und Savigny. Seit langem gilt es als ausgemacht, dass Feuerbach und Savigny in den damaligen wissenschaftlichen und persönlichen Fehden auf der „richtigen“ Seite standen und Gönner „wissenschaftlich und moralisch vernichtet“ wurde, wie es Stoll in Anlehnung an Landsberg ausdrückte, und in den Worten Radbruchs nur noch fortlebt „als der kleine Gegner zweier Großen in der Geschichte der Rechtswissenschaft“.¹³ Die Rechtsgeschichtsschreibung scheint also ihr Urteil längst gefällt zu haben, indem sie Feuerbach und Savigny in den juristischen Olymp erhob und Gönner der wissenschaftlichen und moralischen Vernichtung preisgab.

Ein erstes Unbehagen und Zweifel an der Richtigkeit dieser klaren Rollenverteilung stellen sich ein, wenn man sich deutlich macht, dass unser heutiges Bild der damaligen Auseinandersetzungen und ihrer Akteure maßgeblich geprägt wurde auf Quellenebene durch Selbstzeugnisse Feuerbachs und Savignys, auf Ebene der Sekundärliteratur durch die Darstellungen von Landsberg, der bei der Beurteilung Gönners den Blickwinkel der Historischen Schule übernahm, und des bekennenden Feuerbach-Verehrers Radbruch, deren Einschätzungen in der Folgezeit durch viele andere meist ungeprüft übernommen und bis heute stereotyp fortgeschrieben wurden.¹⁴ So setzt sich die Deutungshoheit der Historischen Rechtsschule und der ausgedehnten Feuerbach-Literatur über die damaligen Vorgänge bis in die Gegenwart ungebrochen fort. Die vorliegende Studie möchte zeigen, dass die Sichtweise vieler damaliger Zeitgenossen eine durchaus andere und differenziertere war, als es die ausgetretenen Pfade der Feuerbach-Apologeten und Gewährsmänner der Historischen Rechtsschule glauben machen. Sie möchte also eine andere Perspektive auf die damaligen Vorgänge eröffnen und andere Quellen sprechen lassen, als es bisher geschehen ist.

Dabei geht es nicht darum, Feuerbach und Savigny – um im Bild zu bleiben – ihren Platz im juristischen Olymp streitig zu machen, oder um eine persönliche Rehabilitierung Gönners. Wenn es bei den damaligen Ausein-

¹³ Stoll, Bd. 2 (1929), S. 39; Stintzing/Landsberg, 1910, Bd. 3.2.1, S. 159 zu Savignys Replik auf Gönner: „Eine Hinrichtung“; Radbruch, 1934, S. 66.

¹⁴ Vgl. etwa Schmidt, 1947, S. 206 (§ 223): Feuerbach wurde in schwere persönliche Konflikte mit dem „ebenso klugen wie intriganten, so ehrgeizigen wie mißgünstigen Juristen Gönner verwickelt“ (so auch die späteren Aufl.); Fischbach, 1960, S. 70f.: „Vor allem arbeitete gegen Feuerbachs Gedankengänge der zwar begabte, aber charakterlose Gönner ... Gönner wird auch nachgesagt, daß er – von Haus aus ein mißgünstiger Kollege – stets gegen Feuerbach intrigiert habe“; ganz ähnlich unlängst wieder Walter, 2014, S. 22: „Gönner, ein eitler, krankhaft ehrgeiziger, mißgünstiger und intriganter Zeitgenosse“.

andersetungen zwischen den drei Genannten allein um persönliche Animositäten und Eitelkeiten gegangen wäre, könnten diese ohne großen Schaden für die Wissenschaft auf sich beruhen bleiben und dem Vergessen anheim gegeben werden. Tatsächlich ging es aber um wesentlich mehr, wengleich persönliche Animositäten und Eitelkeiten natürlich auch eine nicht geringe Rolle gespielt haben. Blickt man nämlich auf die Hintergründe und Inhalte der damaligen Auseinandersetzungen zwischen den drei genannten Juristen, so fällt auf, dass hier wie durch ein Brennglas viele große Themen konzentriert aufscheinen, die die Gesetzgebung und Rechtswissenschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts geprägt haben: die Strafgesetzgebung unter den Vorzeichen des *nulla-poena-sine-lege*-Grundsatzes und die Reform des Strafprozesses, die Kodifikationsfrage und Rechtsvereinheitlichung im Zivilrecht, der Einfluss des französischen Rechts auf die Rechtsentwicklung in Deutschland, die Aufgabenverteilung zwischen Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, die Reform der Juristenausbildung, der Einfluss des römischen Rechtes auf das geltende Recht und ganz allgemein der Widerstreit von Aufklärung und Romantik, Vernunftrecht und Historischer Rechtsschule. Hier mischen sich also Persönliches und Biographisches mit den großen Themen der damaligen Zeit und der Funkenschlag der Reibungen, die das Aufeinandertreffen Gönners mit Feuerbach und Savigny erzeugt hat, gewährt tiefe Einblicke in diese Themen. So erscheint es an der Zeit, diese Auseinandersetzungen aus einer anderen Perspektive als allein derjenigen Feuerbachs und Savignys in den Blick zu nehmen. Es handelt sich also um keine Gönner-Biographie im herkömmlichen Sinne, vielmehr liegt das Augenmerk auf dem komplexen Beziehungsgeflecht der drei Genannten und den Verbindungslinien zur Gesetzgebung und Wissenschaft ihrer Zeit. Zugleich mag dies ein Lehrstück über juristische Deutungshoheit und Legendenbildung und deren zähes Fortleben bis in die Gegenwart sein.

Da zunächst Feuerbach und dann vor allem Gönner die bayerische Gesetzgebung in den ersten drei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts maßgeblich sowohl im Zivil-, Straf- als auch Prozessrecht geprägt haben, beinhaltet diese Studie zugleich eine Art Gesetzgebungsgeschichte Bayerns in dieser Zeit, in der in Bayern die Grundlagen für den modernen partikularen Gesetzgebungsstaat gelegt wurden. Auch wenn längst nicht alle Gesetzgebungsprojekte mit einer Inkraftsetzung endeten, erweisen sich gerade auch die letztlich nicht erfolgreichen Projekte, denen sonst in der Gesetzgebungsgeschichte nur wenig Aufmerksamkeit zuteilwird, und die Gründe für ihr Scheitern als aufschlussreich.

I. Gönners Vorgeschichte: von Bamberg über Ingolstadt nach Landshut

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Lebensstationen Gönners vor seinem ersten Zusammentreffen mit Feuerbach und Savigny an der Universität Landshut.

1. Hofrat und Professor in Bamberg

Gönner wurde am 18. Dezember 1764 in Bamberg geboren und war damit elf Jahre älter als Feuerbach und fünfzehn Jahre älter als Savigny.¹⁵ Sein Vater stand als Amtmann und Rechnungsrevisor in Diensten der Fürstbischöfe von Bamberg und des fränkischen Geschlechts der Freiherren von

¹⁵ Die ausführlichste Darstellung der Lebensstationen Gönners bis zu seiner Landshuter Zeit findet sich in der frühen zeitgenössischen Biographie von *Jäck*, 1813, die viele Details nennt, jedoch nicht immer zuverlässig und stark panegyrisch geprägt ist. Auch die späteren Lebensjahre Gönners behandeln aus zeitgenössischer Sicht ausführlich der ihm gewidmete Artikel in der Reihe „Zeitgenossen. Biographien und Charakteristiken“, Neue Reihe, Bd. 3 (1823), Nr. 10, S. 161 ff. und der Nachruf im Neuen Nekrolog der Deutschen, Bd. 5.1 (1827), S. 403 ff, die beide anonym erschienen sind, aber höchstwahrscheinlich ebenfalls von *Jäck* verfasst wurden und im gleichen Duktus geschrieben sind (vgl. oben Fn. 5). An diesen Darstellungen orientiert sich auch der ausführliche Artikel des routinierten Biographen *Döring* in der Enzyklopädie von *Ersch/Gruber*, 1861, S. 102 ff. Aus der modernen Literatur ist für Gönners Bamberger Zeit vor allem die zahlreiche Archivreihen selbständig auswertende Kurzbiographie des Universitätshistorikers *Spörlein*, 2004, Bd. 2, S. 1174–1182 (dort auch zu den späteren Lebensjahren) heranzuziehen, für Gönners Landshuter Zeit *Beckenbauer*, 1970, S. 36 ff. (allerdings in den Details nicht immer zutreffend). Vgl. daneben insbesondere die Kurzbiographien von *Boehm*, 1998, S. 149–151, *Schaffner*, NDB 6 (1964), S. 518 f. und *Holzbauer*, 1931, S. 1054–1060. Der ADB-Artikel des österreichischen Strafrechtlers *Ullmann*, ADB 9 (1879), S. 367 f., ist sehr knapp und wohl Ausdruck der Geringschätzung Gönners durch die späte Historische Schule. Die Darstellung von *Landsberg* (vgl. oben Fn. 7) ist natürlich stärker dem Werk als der Biographie Gönners gewidmet, ebenso die kurzen Artikel von *Holzbauer*, 2012, *Kleinbeyer/Schröder*, 2017, S. 516 und *Stolleis*, 1995, S. 242 f. Weitere biographische Angaben finden sich in der ungedruckten Dissertation von *Schaffner*, 1955. *Jäck*, 1813, S. 87 ff. gibt ein Schriftenverzeichnis Gönners bis zum Jahre 1812; ein auch die späteren Jahre umfassendes Schriftenverzeichnis bei *Schaffner*, 1955, S. 104 ff.

Pöllnitz. Gönner besuchte das Gymnasium und die Universität seiner Heimatstadt, wo er zunächst humanistische und philosophische Studien betrieb, die er 1781, mit nicht einmal 17 Jahren, mit dem philosophischen Magistertitel abschloss.¹⁶ Entscheidend für das geistige Klima seiner Ausbildungsjahre dürfte gewesen sein, dass 1773, kurz bevor Gönner auf das Bamberger Gymnasium kam, der Jesuitenorden auch im Fürstbistum Bamberg aufgelöst wurde, wodurch sich nicht nur die Lehrinhalte am Bamberger Gymnasium änderten. Auch an der ehemals jesuitischen Akademie seiner Heimatstadt, die 1735 um eine juristische Fakultät und 1769 um eine medizinische Fakultät zur Volluniversität erweitert worden war, hielt ein neuer, aufklärerischer Geist Einzug.¹⁷ So trug man in der Juristischen Fakultät der katholischen Universität Bamberg auch keine Bedenken, die Lehre (mit Ausnahme des kanonischen Rechts) in erster Linie nach Lehrbüchern protestantischer Autoren zu betreiben, die an den protestantischen Reformuniversitäten in Halle (Johann Gottlieb Heineccius, Justus Henning Böhmer) und Göttingen (Johann Stephan Pütter, Gottfried Achenwall, Johann Heinrich von Selchow) lehrten.¹⁸

Nicht minder wichtig für seinen weiteren Lebensweg war Gönners Entschluss, nach der humanistisch-philosophischen Ausbildung sich nunmehr ganz dem juristischen Studium zu widmen, das er zunächst in seiner Heimatstadt aufnahm, wo ihn die Professoren jedoch wenig fesseln konnten.¹⁹ So wechselte er 1787 an die Universität Göttingen mit der damals angesehensten juristischen Fakultät im Reiche. In Göttingen gehörten zu seinen Lehrern unter anderem Georg Ludwig Böhmer, Justus Friedrich Runde und vor allem der damals renommierteste deutsche Staatsrechtler Johann Stephan Pütter, der wohl auch die Neigung zum Staatsrecht in Gönner weckte. Sein Studium in Göttingen wollte Gönner mit einer juristischen

¹⁶ *Spörlein*, 2004, Bd. 2, S. 1177. *Jäck*, 1813, S. 11 schrieb fälschlich von einer philosophischen „Doktorwürde“ Gönners, was viele spätere Autoren übernahmen. Tatsächlich erfolgte die philosophische Promotion 1781 zum Magister, den Dokortitel erwarb Gönner erst 1792 (also nach seiner Anstellung als Professor) an der juristischen Fakultät in Bamberg. Der damalige Sprachgebrauch verwendete den Begriff „Promotion“ generell bei der Verleihung eines akademischen Grades, nicht nur bei der Doktorpromotion.

¹⁷ Zur Neuordnung der Universität ab 1773 siehe *Spörlein*, 2004, Bd. 1, S. 362ff., Bd. 2, S. 855ff.

¹⁸ Vgl. zu den im Einzelnen benutzten Kompendien *Spörlein*, 2004, Bd. 1, S. 594ff.

¹⁹ Nach den eigenhändigen Anmerkungen *Gönners* in einem Exemplar von Jäcks *Gönner-Biographie* (nach S. 12) hatte Prof. Püls „einen unerträglichen Vortrag“ und Prof. Ritter trug „alles aus ein paar Büchern“ vor. Zufrieden war er nur mit den Professoren Ullheimer (Staatsrecht) und Schott (Kirchenrecht). So betrieb er bereits seit dem ersten juristischen Studienjahr ausgedehnte Privatstudien und kaufte sich Werke von Höpfner, Pufendorf, Grotius, Quistorp und Böhmer.